



3. März 2009

Gemeinderat Jonschwil
9243 Jonschwil

076 **Gemeinde Jonschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Mösliweg**

Der Zonenplan Jonschwil wurde mit Datum vom 4. Ami 2006 rechtskräftig. Wegen der regen Bautätigkeit in Jonschwil ist das Bauland für Ein- und Zweifamilienhäuser bereits wieder knapp. Der Bedarf für die Einzonung ist ausgewiesen. Mit der neu einzuzonenden Fläche von rund 6'970m² wird der Bau von 7 – 8 Einfamilienhäuser ermöglicht. Die Fläche liegt zwischen der Salzwiesstrasse und dem Funkenbühlquartier. Die Fläche wird – analog der anschliessenden Zonen - der W2a-Zone zugeteilt.

Der Teilzonenplan wurde mündlich vorgeprüft und als zweckmässig beurteilt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

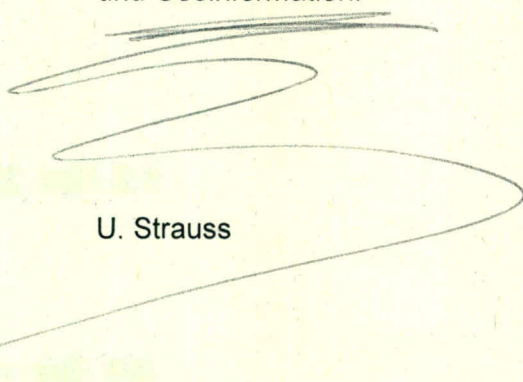
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 450.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation